

20. November 2025 | SK BSLB

# Leitlinien der SK BSLB zur Digitalisierung

## Leitlinien zu den Themen Information, Diagnostik und Beratung

- hepi

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Ausgangslage</b>	<b>3</b>
1.1	Vorgehen	3
1.2	Vorbemerkungen	4
<b>2</b>	<b>Leitlinien zur Digitalisierung</b>	<b>4</b>
2.1	Präambel	4
2.2	Handlungsfeld 1: Information	5
2.2.1	Überlegungen zur aktuellen und künftigen Situation	5
2.2.2	Leitlinien zur Information im Kontext der Digitalisierung	5
2.3	Handlungsfeld 2: Diagnostik	6
2.3.1	Überlegungen zur aktuellen und künftigen Situation	6
2.3.2	Leitlinien zum Thema Diagnostik im Kontext der Digitalisierung	6
2.4	Handlungsfeld 3: Beratung	7
2.4.1	Überlegungen zur aktuellen und künftigen Situation	7
2.4.2	Leitlinien zum Thema Beratung im Kontext der Digitalisierung	8

# 1 Ausgangslage

Die rasante Digitalisierung vieler Bereiche der Gesellschaft hat sich in den letzten Jahren zu einem zentralen Thema der SK BSLB entwickelt. Diese hat einen unmittelbaren Einfluss auf die Mitarbeitenden der kantonalen Berufs-, Studien- und Laufbahnberatungen (BSLB) sowie auf deren Angebote. Die Entwicklung von KI akzentuiert diesen Einfluss zusätzlich. Die SK BSLB ist gefordert – wie auch die kantonalen BSLB-Stellen – diese Entwicklungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten zielgerichtet und sinnvoll anzugehen. Gleichzeitig agiert die SK BSLB in einem interkantonalen Kontext. Dies erhöht die Komplexität von potenziellen Projekten im Bereich der Digitalisierung bzw. KI.

Im Jahr 2023 hat die SK BSLB zusammen mit dem Staatslabor ein Projekt durchgeführt. Dabei stand folgendes Ziel im Vordergrund: «Den Einfluss technologischer Entwicklung fassbar machen und Handlungsoptionen vorlegen».

Das Staatslabor analysierte die Ausgangslage wie folgt:

Im Unterschied zu vielen anderen staatlichen Dienstleistern können die kantonalen BSLB „disruptiert“ werden:

- Der technologische Wandel setzt fast alle staatlichen Institutionen unter Druck.
- Die meisten von ihnen erfüllen aber Aufgaben, bei welchen der Staat ein natürliches Monopol besitzt. Beispiele dafür sind Steuerbehörden oder Migrationsämter.
- Bei der BSLB ist die Situation eine andere. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gehört nicht zu den Aufgaben, die nur der Staat erfüllen kann.
- Die BSLB ist darauf angewiesen, rasch und effektiv auf den technischen Wandel zu reagieren, um mit der Entwicklung Schritt zu halten und neue Technologien kooperativ einzusetzen

Da das Thema der Digitalisierung ein transversales Thema ist, hat die SK BSLB beschlossen, eine eigenständige Arbeitsgruppe zu ernennen, welche mit den Fachkommissionen zusammenarbeitet und auf deren jeweiliges Fachwissen zurückgreifen kann. Zusammen mit dieser AG Digitalisierung und dem Vorstand hat das Staatslabor in der Folge drei Handlungsfelder identifiziert: Information, Diagnostik und Beratung. Diese bilden den Rahmen für die weiteren Arbeiten.

## 1.1 Vorgehen

Die AG Digitalisierung wurde von der SK BSLB beauftragt, Leitlinien für jedes Handlungsfeld (siehe Ausgangslage) zu formulieren. Nach einer breiten Konsultation sollen diese einen Orientierungsrahmen für künftiges Handeln der SK BSLB und der kantonalen BSLB-Stellen bilden. Sie geben eine strategische Stossrichtung vor und erlauben eine Priorisierung der Tätigkeiten.

Als Grundlage für die Erarbeitung der Leitlinien hat die AG Annahmen getroffen, wie sich das entsprechende Handlungsfeld in den nächsten Jahren verändern könnte. Die Leitlinien solle regelmässig überprüft und aktualisiert werden.

*Der Vorstand der SK BSLB hat die Leitlinien am 21.08.2025 zuhanden der Plenarversammlung verabschiedet und diese hat die Leitlinien am 20.11.2025 gutgeheissen.*

## 1.2 Vorbemerkungen

- Die Grundlage für alle Tätigkeiten in der BSLB bildet das Berufsbildungsgesetz vom 13.12.2002 und die Berufsbildungsverordnung vom 19.11.2003, welche den Einbezug neuer Technologien festlegt.
- Bei den vorliegenden Leitlinien handelt es sich um Empfehlungen der SK BSLB zuhanden der Kantone. Sie haben keinen bindenden Charakter, bilden aber einen Orientierungsrahmen für die Weiterentwicklung der Angebote und Dienstleistungen unter Einbezug der digitalen Technologien.

# 2 Leitlinien zur Digitalisierung

## 2.1 Präambel

Die hier aufgeführten Punkte gelten übergreifend für alle drei Handlungsfelder Information, Diagnostik und Beratung.

- Der Einsatz digitaler Technologien erfolgt komplementär zum professionellen Handeln der Mitarbeitenden der BSLB. Diese Technologien lassen Raum für andere Formate wie Präsenzangebote sowie andere analoge oder hybride Formen.
- Die Entwicklung und Umsetzung digitaler Tools müssen den Bedürfnissen der unterschiedlichen Zielgruppen angepasst werden.
- Digitale Technologien werden laufend beobachtet und, falls sinnvoll, in die Dienstleistungen integriert und Angebote entsprechend weiterentwickelt. Dabei stehen die Eigenständigkeit und Entscheidungsfreiheit der Kundinnen und Kunden an erster Stelle.
- KI erlaubt es, orts-, zeitunabhängige und zielgruppenspezifische Dienstleistungen anzubieten. Damit wollen wir die Chancengleichheit und die Auseinandersetzung mit der eigenen Laufbahn fördern.
- Die eingesetzten KI-Systeme weisen eine hohe Qualität und Verständlichkeit auf und sind einfach zugänglich.
- Die eingesetzten neuen Technologien – insbesondere KI gestützte – müssen sicher und vertrauenswürdig sein:
  - a. Dem Datenschutz ist grosses Gewicht beizumessen. Die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung der persönlichen Daten muss den Datenschutzanforderungen der Schweiz und der Nutzungskantone entsprechen.
  - b. Die von der KI generierten Ergebnisse müssen erklärbar (wie sind sie zustande gekommen?), interpretierbar (wie treffen die Modelle Entscheidungen?) und transparent (wie wurden die Modelle entwickelt und mit welchen Daten trainiert?) sein.
  - c. Verwendete, KI-gestützte Systeme müssen diskriminierungsfrei und ethisch vertretbar eingesetzt werden.
- Beratende benötigen ein hohes Mass an digitalen Kompetenzen in der Anwendung, Datenanalyse und digitaler Ethik. Die Kantone sollten sich für die laufende Weiterbildung einsetzen.

- KI kann in verschiedenen Bereichen (Administration, Recherchen, Interpretationen, Inspiration usw.) unterstützen. Die Verantwortung liegt dabei immer bei den Fachpersonen, welche die Resultate kritisch beurteilen müssen.

## 2.2 Handlungsfeld 1: Information

### 2.2.1 Überlegungen zur aktuellen und künftigen Situation

Folgende Annahmen zur künftigen Informationsbeschaffung liegen den Leitlinien zugrunde:

- Informationen werden vorwiegend über Large Language Models (LLM) eingeholt.
- Klassische Webseiten werden mehrheitlich nur noch als Informationsquelle für LLM genutzt.
- Es stehen unabhängig von der BSLB diverse Informationskanäle zur Verfügung.
- Die User orientieren sich nicht mehr an der Architektur und Struktur einer Website.
- Die auf den verschiedenen KI-gestützten Plattformen und Tools aufbereiteten Informationen sind schwer zu überprüfen, da die Bezugsquellen intransparent sind.
- Die Qualität der Informationen von Drittanbietern ist für Kundinnen und Kunden nur schwer überprüfbar.
- Physische Berufsinformationszentren und Printmedien verlieren für die breite Öffentlichkeit an Bedeutung.
- Die Interaktion von Beratungspersonen mit den Kundinnen und den Kunden sowie die prozessorientierte Informationsbeschaffung werden individueller und selbstständiger.
- Die BSLB ist der Zulieferer von gesicherten Informationen über die Berufswelt.

### 2.2.2 Leitlinien zur Information im Kontext der Digitalisierung

1. Die Fachpersonen der BSLB nutzen Technologien, um bedarfs- und situationsgerechte Informationen zur Verfügung zu stellen, welche den Kundinnen und Kunden helfen, ihre beruflichen Zielsetzungen zu verfolgen (Prozessorientierung).
2. Die öffentliche BSLB setzt Tools ein, welche die Kundinnen und Kunden in ihrer Selbstständigkeit fördern und eine zunehmend personalisierte Informationsbeschaffung ermöglichen.
3. Die öffentliche BSLB stellt Informationskanäle mit korrekten, neutralen und aktuellen Informationen zur Verfügung.
4. Die zur Verfügung gestellten Informationen richten sich an die verschiedenen Zielgruppen, sind orts- und zeitunabhängig und beinhalten sowohl nationale wie auch kantonale Inhalte.
5. Die Informationen sind inhaltlich und sprachlich zielgruppengerecht aufbereitet.
6. Die Fachpersonen sensibilisieren und befähigen potenzielle Kundinnen und Kunden, die Information auf ihre Richtigkeit und Aktualität zu überprüfen.
7. Die Informationsformen sind aufeinander abgestimmt, ergänzen sich und bauen aufeinander auf.

## 2.3 Handlungsfeld 2: Diagnostik

### 2.3.1 Überlegungen zur aktuellen und künftigen Situation

Folgende Annahmen zur künftigen Diagnostik liegen den Leitlinien zugrunde:

- Zahlreiche KI-gestützte Tests werden zukünftig für die Bevölkerung frei zugänglich sein. Die Ergebnisse und die daraus resultierenden Interpretationsvorschläge erfolgen grösstenteils durch Algorithmen.
- Tests sind öffentlich zugänglich und somit ausserhalb eines betreuten Prozesses. Die Auswahl der Tests erfolgt zunehmend willkürlich und unabhängig der jeweiligen Fragestellung, da für Testpersonen der tatsächliche Nutzen eines Tests oft schwer einschätzbar ist.
- Die Überprüfung der wissenschaftlichen Qualität (Objektivität, Validität) von Tests wird schwieriger – selbst für Fachleute. Dies birgt das Risiko unseriöser Testergebnisse.
- KI-gestützte Diagnostik-Tools setzen verstärkt auf Interaktivität sowie Gamification und simulieren reale Situationen. Auswertungen erfolgen in Echtzeit und der Testaufbau wird laufend adaptiert.
- Mithilfe von KI lassen sich die Ergebnisse verschiedener Tests flexibel kombinieren, um ein umfassendes und personalisiertes Profil mit konkreten Umsetzungsvorschlägen oder Handlungsempfehlungen zu erstellen.
- Viele Tests werden weder eine Anbindung an die spezifischen Gegebenheiten der Schweiz aufweisen noch mögliche kulturelle Unterschiede berücksichtigen; ihre Auswertung basiert auf weltweiten Parametern (Auswertungsnorm).
- Bei Testverfahren können neu Neuro-Messungen, wie beispielsweise Augenbewegungen oder Stimme in die Auswertung und Interpretation einfließen.
- Individuelle und soziale Faktoren fließen in der Interpretation kaum oder nur standardisiert ein, was die Aussagekraft der Ergebnisse einschränken kann.
- Testergebnisse werden von Kundinnen und Kunden oft unkritisch übernommen. Somit tragen sie nicht zur Selbstreflexion bei.
- Selbsttests liefern zwar Ergebnisse, doch fehlt eine professionelle Begleitung zur Einordnung, Reflexion und emotionalen Verarbeitung der Resultate.
- Durch den verstärkten Einsatz von KI in der Diagnostik können Berufs- und Laufbahnberatende ein wichtiges Identifikationsmerkmal ihrer Arbeit einbüßen.

### 2.3.2 Leitlinien zum Thema Diagnostik im Kontext der Digitalisierung

1. Im Bereich der psychodiagnostischen Testverfahren verwendet die BSLB KI nur in Testverfahren, die wissenschaftlich fundiert, validiert und deren Methodik sowie Gütekriterien transparent sind.
2. Die BSLB setzt KI-Tools als komplementäre Hilfsmittel in der Analyse ein. Die menschliche Interpretation der Ergebnisse ist jedoch immer entscheidend. Empathie und individuelle Beratung können nicht durch automatisierte Prozesse ersetzt werden.
3. In der Interpretation berücksichtigen die Berufsberatenden individuelle, soziale und kulturelle, wirtschaftliche Hintergründe der Kunden und Kundinnen und setzen die Ergebnisse in einen entsprechenden Kontext.

4. Die diagnostischen Angebote der öffentlichen BSLB fördern die Selbstreflexion. Die Testpersonen werden von den Beratenden angeleitet, die Testergebnisse im Kontext ihrer individuellen Situation zu hinterfragen. Die fachliche Begleitung stellt sicher, dass keine Fehlinterpretationen entstehen und auf Verunsicherungen reagiert werden kann.
5. Fachpersonen der BSLB sensibilisieren die Öffentlichkeit für einen bedarfs- und zielgerechten Umgang mit Testverfahren und können bei Bedarf interessierte Kundinnen und Kunden kompetent und professionell beraten und unterstützen.
6. Die Testverfahren sollen eine breite Palette an Möglichkeiten bieten und die verschiedenen berufsberaterischen Ansätze, wie Matching, Life Design etc., aufnehmen.
7. Neben den Fragebögen sollen innovative Methoden, beispielweise simulationsbasierte Assessments und VR-gestützte Tests, eingesetzt werden. Eine Balance zwischen technologischer Innovation und fundierter Diagnostik ist essenziell.
8. Für die Fachpersonen ist ein reflektierter und kritischer Umgang mit technologischen Innovationen essenziell, um die Qualität langfristig zu sichern.

## 2.4 Handlungsfeld 3: Beratung

### 2.4.1 Überlegungen zur aktuellen und künftigen Situation

Folgende Annahmen zur künftigen Beratung liegen den Leitlinien zugrunde:

- Die Verwendung von digitalen Tools und KI-gestützten Systemen wird auch in der Beratung zum Standard.
- Administrative Aufgaben werden weitgehend automatisiert und die Fachpersonen können sich stärker auf die Kundinnen und Kunden und die Beratungsprozesse fokussieren.
- Die grundlegende Informationsvermittlung wird zunehmend weniger Bestandteil der Beratung sein. Interaktive Plattformen und KI-basierte Suchsysteme beschleunigen und vereinfachen die Informationsbeschaffung.
- Den Kundinnen und Kunden stehen digitale Werkzeuge zur Verfügung, um sich mit den aktuellen Veränderungen in der Bildungs- und Arbeitswelt und dem Wandel, den Trends und Entwicklungen von Wirtschaftssektoren auseinanderzusetzen.
- KI wird zunehmend die menschliche Interaktion erlernen, sich "menschlicher" verhalten und fähig sein, gegenüber den Kundinnen und Kunden Empathie zu simulieren.
- KI kann zur Verfügung gestellte Daten zu Fähigkeiten, Interessen und Werten analysieren, um individuelle Vorschläge zur beruflichen Fragestellung zu machen.
- Die freie Verfügbarkeit von Beratungstools wird dazu führen, dass Teile der Bevölkerungsgruppen die Dienstleistungen der BSLB weniger in Anspruch nehmen.
- Ein Teil der Bevölkerung ist angesichts der vielen digitalen Beratungsangeboten überfordert und reflektiert die Ergebnisse unzureichend.

## 2.4.2 Leitlinien zum Thema Beratung im Kontext der Digitalisierung

1. Mit Hilfe von digitalen Tools werden Kundinnen und Kunden in der Beratung unterstützt, ihre beruflichen Zielsetzungen selbstständig zu entwickeln.
2. Digitale Tools unterstützen die kontinuierliche Laufbahngestaltung und zeigen personalisierte Lösungsvorschläge in Echtzeit auf.
3. Die Beratenden setzen digitale Werkzeuge verantwortungsvoll und gewinnbringend ein, um den Beratungsprozess und die Entscheidungsfindung zu unterstützen.
4. Die digitalen Tools entlasten und unterstützen Beratungspersonen im Beratungsprozess sowie in administrativen Aufgaben (Beratungsdokumentation, Lebensläufe erstellen, Methodeninspiration, Fachinformation usw.).
5. Durch den Einsatz von KI können sich Beratungspersonen stärker auf den Beratungsprozess und die Beziehungsarbeit konzentrieren.
6. KI gestützte Empfehlungen (z.B. Berichte für Institutionen) sind so auszustalten, dass sie transparent, für die Nutzenden überprüfbar und nachvollziehbar sind.
7. Die Beratungspersonen sollen die Stärke der KI bei dynamischen Themen (z.B. Arbeitsmarktdaten) in die Beratung einbeziehen.
8. Die Entwicklung von langfristigen Berufsperspektiven (z.B. Lifedesign-Ansatz) und die Sicherung der Nachhaltigkeit liegt im Verantwortungsbereich der Beratungsperson.
9. Im Sinne der Kundenfreundlichkeit, der Vermeidung von Doppelprüfung und der Sicherung der Datenqualität müssen die involvierten Organisationen im Bereich des Datenaustausches enger zusammenarbeiten.